



Radwegenetz im Landkreis Augsburg

Bestandsdarstellung und Erarbeitung eines Planungskonzeptes

Abgestimmte Fassung nach Beschluss des
Bau- und Umweltausschusses vom 26.03.2009

Auftraggeber: Landratsamt Augsburg
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg

Auftragnehmer: Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club
Landesverband Bayern
Landwehrstraße 16
80336 München



Tel.: 089 / 55 35 75
E-Mail: kontakt@adfc-bayern.de
[www..adfc-bayern.de](http://www.adfc-bayern.de)

Bearbeitung: Romanus Scholz
Franz Pollner

München, April 2009

Übersicht:

	Seite
1. Einführung	2
2. Ermittlung des Radwegebestandes	2
3. Erläuterungen zum Planungskonzept	4
4. Hinweise zur wegweisenden Beschilderung	8

Anhang:

Tabellarische Übersicht der vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen

1. Einführung

Im Mai 2008 hat das Landratsamt Augsburg den Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC) Bayern beauftragt, den Radwegebestand an klassifizierten Straßen und wichtigen Gemeindestraßen zu ermitteln und in einer digitalen Karte darzustellen. Anschließend sollte ein Planungskonzept entwickelt werden, das auf der Grundlage ableitbarer Prioritätsstufen einen Vorschlag für den weiteren Ausbau von Radwegen an klassifizierten Straßen im Landkreis Augsburg beinhaltet.

Das nunmehr vorgelegte Konzept beruht auf der mit den Gemeinden des Landkreises Augsburg abgestimmten und vom Bau- und Umweltausschuss am 26. März 2009 so beschlossenen Fassung.

Das Planungskonzept stellt gleichzeitig eine Fortschreibung der vom ADFC Bayern 1997 vorgelegten „Modellplanung für Freizeit- und Alltagsradler im Landkreis Augsburg“ dar. (Teil 2: Entwicklung eines Netzes für den Alltagsradverkehr). Dieses Netz wird im Rahmen dieser Konzeption überarbeitet.

2. Ermittlung des Radwegebestandes

Grundlage der Ermittlung des Radwegebestandes waren zunächst die jeweiligen Bauamtskarten 1 : 100 000 der staatlichen Bauämter Augsburg, Krumbach, Kempten und Weilheim.

Um einen Überblick über ggf. zu berücksichtigende gemeindliche Radwege zu erhalten, wurden alle Gemeinden im Landkreis Augsburg angeschrieben und um Zusendung von Daten oder Karten zu bestehenden und geplanten Radwegen gebeten. Von den 46 Gemeinden im Landkreis Augsburg erhielten wir - teilweise erst nach einem weiteren Schreiben des Landratsamtes - von 24 Gemeinden Rückmeldungen in Form von Karten

oder schriftlichen Informationen. Drei Gemeinden gaben Fehlanzeige an. Zusätzlich wurde der Amtliche Fahrrad-Stadtplan der Stadt Augsburg in die Bestandsermittlung einbezogen, sowie verschiedene (Radwege-)Karten der umliegenden Landkreise.

Diese Daten wurden abgeglichen mit der Naturparkkarte "Augsburg Westliche Wälder" 1:50 000 und der ADFC Regionalkarte 1:75 000. Ein weiterer Abgleich wurde mit der TOP 10 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation sowie Luftbildern vorgenommen. In einer Reihe von Fällen wurden auch Erhebungen vor Ort zur Bestandsermittlung genutzt.

Im Zuge der Bearbeitung hat es sich gezeigt, dass es zusätzlich zu den Kategorien „Radwege an Bundes-, Staats-, Kreis- und Gemeindestraßen“ zur Beurteilung der Gesamtsituation nötig ist, wichtige selbständige Radwege oder für den Radverkehr alltagstauglich nutzbare Feld- und Waldwege ebenso darzustellen. Diese sind in der Übersichtskarte als Netzergänzungen gekennzeichnet. Die wichtigste Anlage dieser Art stellt der „Landrat Dr. Frey-Radweg“ dar.

Vereinzelt wurden auch verkehrsarme Straßen in die Karte aufgenommen, sofern sie wichtige Verbindungsstücke darstellen. Dies ist auch insofern sinnvoll, als damit angezeigt wird, dass weitere Maßnahmen, zumeist der Einbau straßenbegleitender Radwege, hier nicht erforderlich sind.

Die Bestandsdarstellung außerhalb des Landkreises Augsburg erfolgt auf der Übersichtskarte grundsätzlich in transparenter Darstellung.

3. Erläuterungen zum Planungskonzept

3.1 Kriterien für die Ableitung der Prioritätsstufen

Um eine möglichst objektive Grundlage zur Beurteilung der einzelnen Maßnahmen zu erhalten, wurden drei Prioritätsstufen entworfen. Grundlage für die Ableitung der Prioritätsstufen bilden folgende Kriterien:

- **Kfz-Verkehrsbelastung**

Als Datengrundlage diente die Verkehrsmengenkarte des Landkreises Augsburg 2005. Nach den gängigen Planungsgrundlagen für den Radverkehr (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen ERA 95, Hinweise zur Beschilderung von Radverkehrsanlagen nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung, hrg. von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen) ist der Einbau von Radwegen an Außerortsstraßen bei einer Verkehrsmenge von >5.000 Kfz/24h unbedingt zu empfehlen. Auch im Bereich zwischen 2.500 und 5.000 Kfz/24h sollte ein Radwegeeinbau erfolgen. Unter 2.500 Kfz/24h sind Radverkehrsanlagen ggf. entbehrlich. Hier spielen für die Bewertung weitere Faktoren wie gefahrene Geschwindigkeit, LKW-Anteil, Flächenverfügbarkeit, Bedeutung dieses Teilstückes für den Radverkehr und andere lokale Faktoren eine Rolle. Häufig wurden von uns Belastungen, die etwas unterhalb der jeweiligen Grenzwerte lagen, noch der jeweils höheren Kategorie zugerechnet.

- **Verbindungen von Siedlungs-, Arbeitsplatz-, Ausbildungs- und Versorgungsschwerpunkten**

Hier spielt auch die zunehmende Veränderung in der Versorgungsstruktur im ländlichen Raum eine Rolle. So ist die Nahversorgung häufig nur noch in zentralen Orten möglich (Läden, Ärzte, Schulen, Behörden). Gleichzeitig gibt es Verlagerungen von zentralen und überregionalen Einrichtungen in Außerorts- oder Ortsrandlagen (Einkaufszentren, Freizeitzentren, Bahnstationen). Sofern ein sicherer und möglichst direkter Weg vorhanden ist, ermöglicht das Fahrrad als Alltagsverkehrsmittel das Erreichen auch dieser dispersen Ziele. Die jeweiligen Funktionen ergeben sich zumeist aus der topographischen Kartengrundlage oder den eingesandten Ortsplänen.

- **Schließung von Netzlücken**

Die Durchgängigkeit ist von zentraler Bedeutung für die Gesamtfunktion eines Radwegs. Die jeweiligen Netzlücken ergeben sich aus der Bestandsdarstellung,

- **Teil einer Radwanderoute**

Grundlage für die Beurteilung, ob eine Radwanderoute auf der jeweiligen Straße verläuft, bildete vor allem und Naturparkkarte "Augsburg Westliche Wälder". Im östlichen Landkreisbereich außerhalb des Naturparks wurden auch die Radtourenkarten benachbarter Landkreise herangezogen, z. B. „Radtouren im Wittelsbacher Land“, „Radtouren zwischen Lech und Ammersee“ etc. Bei überregionalen Radfernwegen ist damit zu rechnen, dass die Radwanderer größeres Gepäck oder sogar einen Anhänger mitführen. Kfz-Verkehr wird von dieser Gruppe als besonders störend empfunden. Als Beispiel sei der Radfernweg „Romantische Straße“ erwähnt. Als regionale Route werden alle Radrouten bezeichnet, die in der Naturparkkarte oder anderen Radkarten mit einer speziellen Nummer, Bezeichnung oder Logo versehen sind. Hier ist damit zu rechnen, dass auch Kinder an den Radtouren beteiligt sind. Weitere Anhaltspunkte bieten Radwanderverbindungen, wie sie in der Naturparkkarte ausgewiesen sind.

Ursprünglich war vorgesehen, auch Unfälle in die Beurteilung einzubeziehen. Ein Gespräch mit der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Augsburg (H. Reschke) ergab jedoch, dass es außerhalb geschlossener Ortschaften bzw. im Landkreisstraßennetz keine Auffälligkeiten oder Unfallschwerpunkte mit Radfahrerbeteiligung gibt.

Die Prioritätstufen an Bundes-, Staats- und Gemeindestraßen haben ergänzenden Charakter, da diese Straßen nicht in der Baulast des Landkreises liegen.

3.2 Gliederung der Prioritätsstufen

Aus den oben erläuterten Kriterien wurden folgende Abstufungen festgelegt:

Prioritätstufe 1:

- hohe (Kfz-)Verkehrsbelastung (über 5.000 Kfz/24h), hoher LKW-Anteil
- Verbindung größerer Siedlungs-, Arbeitsplatz-, Ausbildungs- und Versorgungsschwerpunkte
- gravierender Netzlückenschluss
- Teil eines überregionalen Radfernweges

Prioritätstufe 2:

- mittlere (Kfz-)Verkehrsbelastung (2.500 bis 5.000 Kfz/24h)
- Verbindung mittelgroßer Siedlungs-, Arbeitsplatz-, Ausbildungs- und Versorgungsschwerpunkte
- weiterer Netzlückenschluss
- Teil einer regionalen Fahrradroute

Prioritätstufe 3:

- längerfristig wünschenswerte Fortschreibung

3.3 alltagstaugliche Radwege und Radwanderwegen

Ziel der vorliegenden Untersuchung war die Ermittlung von Vorschlägen für alltagstaugliche Radwege an klassifizierten Straßen. Die Ansprüche an Alltagsrouten lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- direkte Führung
- witterungsunabhängig benutzbar, deshalb Asphaltbelag
- Winterräumung
- Verkehrssicherheit

- Beachtung der sozialen Sicherheit
- Benutzung auch nachts und in der Dämmerung möglich
- im Siedlungsbereich beleuchtet, außerorts Orientierungshilfen durch Reflektoren.

Die gängigen Radwege an klassifizierten Straßen entsprechen diesen Kriterien. Geprüft wurde jedoch auch, ob in Einzelfällen abseits geführte Radwanderwege oder Wirtschaftswege als alltagstaugliche Route mitzubedenken sind. Einige Beispiele sind im Folgenden aufgeführt:

- Kreisstraße A 12 Feigenhofen – Affaltern
Von Feigenhofen bis kurz vor Salmanshofen liegt der bisher nicht asphaltierte Wirtschaftsweg etwas oberhalb der Kreisstraße. Er verläuft sehr gradlinig und ist größtenteils gut einsehbar. Nach einer Asphaltierung wäre eine Nutzung im Zuge der A12 denkbar. Kurz vor Salmanshofen schweift der Anwandweg ca. 250 m weit von der Fahrbahn der Kreisstraße ab. Zusätzlich ist eine Höhe von ca. 10 m zu überwinden. Der Weg verläuft hinter Salmanshofen ca. 100 bis 150 m abseits der Fahrbahn und ist streckenweise nicht einsehbar. Hier wird ein Radwegeinbau parallel der Kreisstraße empfohlen.
- Kreisstraße A3 Gessertshausen – Oberschönenfeld – Weiherhof
Der dortige Radwanderweg/Wirtschaftsweg ist für den Alltagsradverkehr nur bedingt geeignet. Er weist durchgehend eine wassergebundene Decke auf, im südlichen Abschnitt auch mit Grasnarbe. Der Abstand zur Kreisstraße ist sehr hoch, eine Einsehbarkeit von dort besteht nicht. Eine alltagsgerechte Anbindung von Oberschönenfeld erscheint vordringlich, damit diese Anlage auch bei ungünstigen Witterungsverhältnissen oder nach Einbruch der Dunkelheit sicher mit dem Fahrrad von Gessertshausen aus erreicht werden kann. Da in südliche Richtung nach Döpshofen/Waldberg von einem hohen Anteil touristischen Radverkehrs ausgegangen werden kann, wird dieser Abschnitt nicht mit der gleichen Dringlichkeit angesehen. Außerdem wird durch den direkt östlich der Fahrbahn verlaufenden Bach und der westlich der Fahrbahn angrenzenden zusätzlich topographisch bewegten Waldfläche die Anlage eines straßenbegleitenden Radweges sehr erschwert.

- Verbindung Leuthau – Birkach – Konradshofen

Die hier angedachte Verbindung über Forstwege ist alltagsgemäß nicht nutzbar (wassergebundene, teilweise schadhafte Wegeoberfläche, topographisch ungünstiger Verlauf, keinerlei Einsehbarkeit). Anders steht es um die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Birkach und Konradshofen. Diese äußerst schwach vom Kfz-Verkehr belastete Straße eignet sich sehr günstig auch als Fahrradroute. Ein Radwegeeinbau an der sehr waldreichen und kurvenreichen Strecke zwischen Birkach und Münster ist damit nicht notwendig.

4. Hinweise zur wegweisenden Beschilderung

Als einziger Landkreis in Umfeld von Augsburg verfügt der Landkreis Augsburg nicht über eine Fahrradwegweisung, wie sie dem bundesweit zur Anwendung empfohlenen „Merkblatt zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen bzw. dem Merkblatt „Wegweisende Beschilderung an Radwegen in Bayern“ der Bayerischen Staatsregierung entspricht. Die im Naturpark Augsburg Westliche Wälder verwendeten Wegweiser entsprechen in Größe, Schriftgröße, Farbgestaltung und Plazierung durchgehend nicht den Anforderungen moderner Fahrradwegweisung.

Besonders deutlich wird das Fehlen einer geeigneten Wegweisung, wo andere Netzelemente als straßenbegleitende Radwege Verwendung finden. Obwohl z. B. eine sichere und stringente Verbindung besteht, ist für Ortsfremde eine Durchqueren von Kloster- und Lagerlechfeld im Zuge der B 17 ohne Wegweisung derzeit nicht möglich.

Anhang

Übersicht der Einzelmaßnahmen



Maßnahmen an Kreisstraßen

Prioritätsstufe 1

Nr.	Straßenbezeichnung	Abschnitt	Ableitung der Prioritätsstufe	Bemerkungen
K-A01	A 12	Feigenhofen – Affaltern – Lauterbrunn - Welden	wichtige topographie- arme Ost-West-Land- kreisverbindung, mittlere Verkehrsbelas- tung, alltags- und frei- zeitrelevante Fahrrad- verbindung	bestehender Wirt- schaftsweg von Feigenhofen bis kurz vor Salmannshofen kann bei Asphaltierung Funktion eines straßenbegleitenden Radweges übernehmen
K-A02	A 15	Gablingen – Anschluss St 2036 nördl. Batzen- hofen	wichtiger Netzlücken- schluss, regionale Fahrradroute	letzter fehlender Abschnitt im Schmuttertal
K-A03	A 1	Häder - Agawang	Netzlückenschluss, Verkehrsbelastung, Fahrradroute	
K-A04	A 2	Mödishofen - Häder	hoher Schwerverkehrs- anteil, Verbindungs- funktion, Netzlücke	

Prioritätsstufe 2

Nr.	Straßenbezeichnung	Abschnitt	Ableitung der Prioritätsstufe	Bemerkungen
K-B01	A 23	Nordendorf - Ehingen	Verkehrsbelastung, Verbindungsfunktion	Neuaufnahme aufgrund von Anträgen der Gemeinden Ehingen, Nordendorf und Allmannshofen

K-B02	A 21	Reutern – Eppishofen	Verbindungsfunktion Ersatz für die Verbindung an der A12/A20 von Reutern nach Wörleschwang bzw. Unterschöneberg.	Ein Radwegeinbau an der A12/A20 ist wegen der angrenzenden Biotopflächen nur schwer zu realisieren; Weiterführung nach Altenmünster mit bestehendem Radweg über die Zusa im Bereich der Mühle. Dieser müsste entsprechend beschildert werden.
(K-B03)	A 20	<i>Unterschöneberg (Einmündung Violau) – Neumünster</i>		<i>Maßnahme entfällt, Führung des Radverkehrs auf vorhandener Verbindungsstraße Unterschöneberg – Neumünster (Darstellung als Netzergänzung)</i>
K-B04	A 20	Neumünster – Landkreisgrenze Richtung Landensberg (GZ)	Netzlücke, Verbindungsfunktion	
K-B05	A 33	Streitheim - Ehgatten	Verbindungsfunktion, Verkehrsbelastung, Radroute	
K-B06	A 1	Rommelsried - Biburg	Netzlücke, Verkehrsbelastung	
(K-B07)	A 3	<i>Bestandsende ca. 1,5 km südl. Rommelsried, Anschluss an A 5 nördl. Rommelsried</i>		<i>Maßnahme inzwischen fertiggestellt</i>
K-B08	A 13	Langenneufnach – Kreisgrenze Ri. Maria Vesperbild/Ziemetshausen (GZ)	Netzlücke	Anschluss im Landkreis Günzburg für 2009 geplant
K-B09	A 13	Reinhartshausen – Mickhausen - Langenneufnach	Verkehrsbelastung, Verbindungsfunktion, teilweise Fahrradroute	Wichtige Verbindung zur Erschließung der Stauden aus dem Raum Bobingen/ Königsbrunn

K-B10	A 3	Abzweig St 2026 südwestl. Gessertshausen - Oberschönenfeld	Verbindungsfunktion	wichtige Verbindung zur Abtei/Naturparkzentrum, Umfahrungsmöglichkeit auf Radwanderroute/Wirtschaftswegen nur bedingt nutzbar (wassergebundene Decke, großer Abstand zur Kreisstraße)
K-B11	A 16	Birkach – Anschluss an Bestand nördl. Leuthau	Verkehrsbelastung, Verbindungsfunktion, Netzlückenschluss	Weiterführung in das Schmuttertal über verkehrsarme straßenverbindung Birkach - Konradshofen
K-B12	A 2	Konradshofen - Scherstetten	Verbindungsfunktion	Maßnahme wird voraussichtlich 2009 realisiert

Prioritätsstufe 3

Nr.	Straßenbezeichnung	Abschnitt	Ableitung der Prioritätsstufe	Bemerkungen
K-C01	A 26	Neukirchen – Landkreisgrenze Ri. Osterzhausen (AIC)	Verbindungsfunktion, Netzlücke, Fahrradroute	
K-C02	A 3	Oberschönenfeld – Döpshofen – Waldberg – Anschluss A 16 südl. Klimmach	Verbindungsfunktion, teilweise regionale Fahrradroute	Realisierung zwischen Oberschönenfeld und Döpshofen problematisch (s. Text), vorhandener Radwanderweg/ Wirtschaftsweg auf der Talostseite bei Belagsverbesserung/ Herstellung ggf. ausreichend
K-C03	A 30	Abzweig A 16 – Verteilerkreise östl. B 17	hohe Verkehrsbelastung, geplante Ansiedlung von Arbeitsplätzen, Netzlückenschluss	Die Verbindung sollte bei einer weiteren Verdichtung der Ansiedlung von Arbeitsplätzen ggf. vorgezogen werden.
K-C04	A 18	Langerringen - Schwabmühlhausen	Verbindungsfunktion, (Anschluss-)Fahrradroute	Radwegeinbau ggf. im Zuge der Sanierung der Kreisstraße

Maßnahmen an Staatsstraßen

Prioritätsstufe 1

Nr.	Straßenbezeichnung	Abschnitt	Ableitung der Prioritätsstufe	Bemerkungen
S-A01	St 2381 (ehem. A 25)	Thierhaupten – Landkreisgrenze Ri. Todtenweis (AIC)	Verkehrsbelastung, Verbindungsfunktion	
S-A02	St 2033	Einmündung Gemeindestraße nach Markt – Anschluss an Bestand ca. 500m westl.	Verkehrsbelastung, Netzlückenschluss	
S-A03	St 2036	Lauterbrunn – ca. 700 m westl. (Anschluss A 12)	Verkehrsbelastung, Verbindungsfunktion	Teil der wichtigen Ost-West-Querung an A 12
S-A04	St 2036	Emersacker – Landkreisgrenze Richtung Bocksberg	Netzlückenschluss, Verkehrsbelastung, Verbindungsfunktion	touristische Radroute zu weit abgesetzt, Sandstreudecke
S-A05	St 2027	Hennhofen – Landkreisgrenze Richtung Villenbach	wichtiger Lückenschluss, Verkehrsbelastung	Anschluss Richtung Holzheim/Dillingen vorhanden
S-A06	St 2527	Bestandsende/Einmündung Gemeindestraße nach Wollbach – Bestandsbeginn ca. 300m vor Einmündung in B10 bei Zusmarshausen	Verkehrsbelastung, Lückenschluss	Engstelle Überführung BAB 8
S-A07	St 2026	Fischach - Gessertshausen	hohe (Kfz-) Verkehrsbelastung, hoher LKW-Anteil, Verbindungsfunktion	keine Ausweichmöglichkeiten
S-A08	St 2027	Langenneufnach, Walkertshofen	Verkehrsbelastung, LKW-Anteil, Verbindungsfunktion, Fahrradroute	Wichtige Verbindung zur Erschließung der Stauden
S-A09	St 2027	Westumfahrung Schwabmünchen	Verkehrsbelastung, LKW-Anteil, Netzlückenschluss	Keine sichere alternative Radverkehrsführung durch das Stadtgebiet Schwabmüchens vorhanden
S-A10	St 2027	Hiltenfingen – Landkreisgrenze Ri. Ettringen	Verkehrsbelastung, LKW-Anteil	

Prioritätsstufe 2

Nr.	Straßenbezeichnung	Abschnitt	Ableitung der Prioritätsstufe	Bemerkungen
S-B01	St 2045	Thierhaupten – Landkreisgrenze Richtung Baar (AIC)	Verkehrsbelastung, Verbindungsfunktion	
S-B02	St 2382	Langenreichen – Landkreisgrenze Ri. Wertingen (DIL)	Verkehrsbelastung, Verbindungsfunktion	
S-B03	St 2036	Holzhausen – Heretsried - Lauterbrunn	hohe Verkehrsbelastung, mittlere Verbindungsfunktion	hoher Anteil Forstbereiche
S-B04	St 2036	ca. 700 m westl. Lauterbrunn (Anschluss A 12) -Emersacker	hohe Verkehrsbelastung, mittlere Verbindungsfunktion	hoher Anteil Forstbereiche
S-B05	St 2027	Anschluss Bestand bei Oberschöneberg (Einmündung A 14) – Landkreisgrenze Richtung Uttenhofen (GZ)	Verkehrsbelastung, Verbindungsfunktion, Netzlücke	
S-B06	St 2026	Walkertshofen – Mittelneufnach – Landkreisgrenze Ri. Markt Wald	Verkehrsbelastung, Verbindungsfunktion, LKW-Anteil, teilweise Fahrradroute	
S-B07	St 2035	Falkenberg – Landkreisgrenze Ri. Lamerdingen	Verkehrsbelastung, Verbindungsfunktion	
S-B08	St 2027	Hiltenfingen – Scherstetten - Mittelneufnach – Landkreisgrenze Ri. Obergessertshausen (GZ)	Verkehrsbelastung, Verbindungsfunktion	Querverbindung aus dem südl. Lechtal Richtung Stauden; Teilstrecke außerhalb des Landkreises Augsburg

Prioritätsstufe 3

Nr.	Straßenbezeichnung	Abschnitt	Ableitung der Prioritätsstufe	Bemerkungen
S-C01	St 2381	Abzweig nördl. Thierhaupten – Landkreisgrenze Ri. Münster (DON)	Verkehrsbelastung	Umfahrungsmöglichkeit auf verkehrsarmen Straßen über Ötz
S-C02	St 2032	Anschluss an Bestand ca. 1 km nordwestl. Welden – Einmündung in St 2027 nördl. Hennhofen	Verkehrsbelastung	Verbindungsfunktion kann z. T. über verkehrsarme Kreisstraße A 21 übernommen werden

Maßnahmen an Bundesstraßen

Prioritätsstufe 1

Nr.	Straßenbezeichnung	Abschnitt	Ableitung der Prioritätsstufe	Bemerkungen
B-A01	B 300	Gessertshausen - Diedorf	sehr hohe Verkehrsbelastung (ca. 19.000 Kfz/24h), hoher LKW-Anteil, Verbindungsfunktion	bedingt nutzbare Ausweichroute nordwestl. Bahn, teilweise nicht asphaltiert
B-A02	B10	Bestandsende Abzweig Wollbach – Landkreisgrenze Ri. Burgau	Verkehrsbelastung, LKW-Anteil Lückenschluss	

Prioritätsstufe 2

Keine Maßnahmen in Prioritätsstufe 2

Prioritätsstufe 3

Keine Maßnahmen in Prioritätsstufe 3

Ergänzende Maßnahmen an Gemeindestraßen

Prioritätsstufe 1

Keine Maßnahmen in Prioritätsstufe 1

Prioritätsstufe 2

Nr.	Straßenbezeichnung	Abschnitt	Ableitung der Prioritätsstufe	Bemerkungen
G-B01		Allmannshofen – Landkreisgrenze Ri. Druisheim (DON)	überregionale und regionale Radwege (Romantische Straße, 7-Schwaben-Tour)	ggf. Abstufung prüfen
G-B02		ehem. St 2033, Biber- bach - Anschluss an Bestand ca. 1,5 km westlich	Netzlückenschluss	Anstieg
G-B03		Benzstraße nördl. Klosterlechfeld	Verkehrsbelastung, Netzlückenschluss	ggf. Abstufung prüfen
G-B04		Langerringen – Gennach - Ettringen	Verbindungsfunktion, (Anschluss-)Fahrrad- route	In Langerringen An- schluss an Radwege- netz Unterallgäu
G-B05		Wehringen - Oberottsmarshausen	Verkehrsbelastung, Verbindungsfunktion, Netzlückenschluss	Integration in Maß- nahme Neubau der Eisenbahnunterführung Bahnlinie Augsburg - Buchloe
G-B06		Kutzenhausen - Deubach	Verbindungsfunktion, Netzlückenschluss	Nutzung als Alternativ- strecke zu B 300

Prioritätsstufe 3

Nr.	Straßenbezeichnung	Abschnitt	Ableitung der Prioritätsstufe	Bemerkungen
G-C01		Streitheim - Adelsried	Verbindungsfunktion, Netzlücke	
G-C02		Willishausen – Anschluss A 3	Verbindungsfunktion, Netzlücke	
G-C03		Reinhartshofen - Reinhartshausen	Verbindungsfunktion, Netzlücke, teilweise Fahrradroute	
G-C04		Zusamzell - Hegnenbach	überregionaler Radweg (Zusam-Radweg)	Prioritätsstufe 3 aufgrund der geringen Kfz-Verkehrsbelastung

Ergänzende Maßnahmen bei Netzergänzungen

Prioritätsstufe 1

Nr.	Straßenbezeichnung	Abschnitt	Ableitung der Prioritätsstufe	Bemerkungen
N-A01		Klosterlechfeld, selbständiger Rad- und Fußweg in Verlängerung Bahnhofstraße Ri. Landkreisgrenze	wichtiger Netzlückenschluss	Teilstück der Radverkehrsverbindung parallel B 17 Richtung Landsberg/Lech, Wiederherstellung nach Beendigung der Bauarbeiten vorgesehen

Prioritätsstufe 2

Keine Maßnahmen in Prioritätsstufe 2

Prioritätsstufe 3

Keine Maßnahmen in Prioritätsstufe 3

ADFC Bayern				
Radwegenetz im Landkreis Augsburg				
Bestandsdarstellung und Planungskonzept				
Kategorie	Bestand	Planung		
Radwege an		Priorität 1	Priorität 2	Priorität 3
Bundesstraßen				
Staatsstraßen				
Kreisstraßen				
Gemeindestraßen				
Netzergänzungen				
Führung auf verkehrsarmen Straßen				

Bestand/Planung außerhalb des Landkreises in transparenter Darstellung

Numerus der Maßnahme (s. Text)

B - A 01

Strassen-kategorie | Id. Nr. | Prioritätsstufe

Stand: April 2009

